

# Wochens-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bremereien, Mälzern und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzerarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 53

Anzeigebereich:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgespalte Kolonne 40 Pfennig.  
Schluss für Anzeigen: Montag früh 8 Uhr.

Zur Feststellung der Zahl der zum Kriegsdienst Einberufenen und der Arbeitslosen ist die Einsendung der noch ausstehenden Berichte seitens der betreffenden Zahlstellen erforderlich.

## Deutsche Gewerkschafter im Kriegsdienst.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände, die der Generalkommision angehören sind, haben sich sofort bemüht, durch Erhebungen bei den örtlichen Verbandsfilialen die genauen Zahlen aller zum jetzigen Heeresdienst einberufenen Mitglieder festzustellen. Mitte August wurde der erste Bericht gemacht, der aber ein zu ländliches Resultat ergab, das zur Veröffentlichung nicht geeignet war, da nur 33 Verbände von den 57 der Generalkommision angehörigen Gewerkschaften Angaben machen konnten. Die Umfrage wurde im September wiederholt. Auch jetzt konnten noch nicht alle Verbände Angaben machen. Es fehlen meistenteils aus den Zweigvereinen der Grenzbezirke die Berichte. Und da gerade in diesen Bezirken bei Ausbruch des Krieges alle Militärvollzogenen zum Heere eingezogen wurden, so ist der Prozentsatz der einberufenen Mitglieder höher bei den meisten Verbänden noch höher, als angegeben. Bei der Prozentberechnung ist die Zahl der weiblichen Mitglieder vom Gesamtmitgliederbestande in Abrechnung gebracht worden.

Der Prozentsatz der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ist in den einzelnen Verbänden außerordentlich verschieden hoch. Während er bei den Tabakarbeitern 11,3 beträgt, steigt er bei den Fleischern auf 36,5. Es wäre jedoch verfehlt, aus diesen Prozentzahlen Schluß auf die körperliche Qualifikation der betreffenden Betriebsangehörigen für den Kriegsdienst zu ziehen. Nur vereinzelt wird ein solches Urteil am Platze sein, weil die Heranziehung der Militärdienstpflichtigen in den einzelnen Landesteilen nicht in gleichem Maße erfolgte, so daß Organisationen, die in Bezirken eine große Mit-

gliederzahl haben, in denen nur einzelne Fahrzüge der Kriegsdienstpflichtigen eingezogen wurden, einen geringeren Prozentsatz eingezogener Stellen, als es sich ergeben würde, wenn die Anforderungen der Militärverwaltung in allen Bezirken die gleichen wären. Auch die Berufsart ist in der Tacie von Einfluß. So nachdem ein Beruf den Zwecken der Heeresverwaltung mehr oder weniger dienbar gemacht werden kann, ist die Heranziehung der betreffenden Arbeiter zur Leistung der Dienstpflicht erfolgt. Nach den Angaben der Verbandsvorstände von 389755 Gewerkschaftsmitgliedern ist Anfang September zum Heere eingezogen. Die Zahl der tatsächlich eingezogenen dürfte wesentlich höher sein, denn ein großer Teil der Mitglieder ist von der Erhebung nicht erfaßt.

Die absolute Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder betrug in den Verbänden, nach der begrenzten Erhebung: Metallarbeiter 131891, Bauarbeiter 109000, Transportarbeiter 51247, Fabrikarbeiter 44429, Holzarbeiter 44060, Bergarbeiter 25416, Zimmerer 1976, Gemeindearbeiter 13836, Buchdrucker 12714, Tiefarbeiter 12165, Brauerei und Mühlarbeiter 11594, Schneider 10823, Maler 9781, Bäder und Konditoren 8211, Steinarbeiter 6705, Schuhmacher 6500, Wäscherinnen und Heizer 6121, Glasarbeiter 3383, Fleiner 3634, Landarbeiter 3354, Lithographen und Steindrucker 3454, Lederarbeiter und Handdruckmacher 3190, Bottler und Portefeuillier 3189, Kaufmännische 2871, Porzellinarbeiter 2700, Buchbinder 2701, Dachdecker 2584, Steinzieher 2505, Dosezierer 2493, Töpfer 2176, Götner 2040,

Böttcher 1925, Handlungsgesellen 1705, Tabakarbeiter 1589, Schuhmachers 1421, Hutmacher 1220, Glaser 1277, Buchdruckerei-Holzarbeiter 1100, Büroangestellte 1013, Schuhzimmerer 945, Bildhauer 760, Kürschner 495, Zinngießer 370, Friseure 359, Spülmeute 214, Fotographen 72, Notenreicher 67. Für unseren Verband sind die Zahlen der Erhebung vom 24. August eingetragen.

Prozentual gewölbt sich das Ergebnis wesentlich anders. Die Prozentzahl der zum Kriegsdienst eingezogener Mitglieder betrug in den Verbänden: Fleiner 36,5, Bauarbeiter 39,0, Fabrikarbeiter 35,2, Zimmerer 35,1, Bäuer 33,6, Dachdecker 30,4, Glaser 29,8, Transportarbeiter 29,6, Lederarbeiter 28,5, Götner 28,3, Steinzieher 27,4, Metallarbeiter 27,4, Brauerei und Mühlarbeiter 27,4, Schneider 27,2, Schuhzimmerer 26,6, Gemeindearbeiter 26,2, Schuhmacher 25,6, Töpfer 25,6, Kaufmännische 25,4, Bergarbeiter 25,0, Tiefarbeiter 25,0, Wäscherinnen 24,4, Maler 24,3, Holzarbeiter 23,9, Sattler und Portefeuillier 23,0, Bottler 22,3, Steinmischer 22,2, Hutmacher 22,1, Porzellinarbeiter 22,1, Glaser 21,8, Bildhauer 21,2, Fotographen 21,2, Spülmeute 19,1, Kürschner 19,1, Buchdrucker 18,4, Schuhmacher 18,2, Friseure 18,0, Zinngießer 17,7, Landarbeiter 17,2, Fotographen 17,1, Büroangestellte 16,1, Buchbinder 16,1, Handlungsgesellen 15,4, Notenreicher 15,2, Buchdruckerei-Holzarbeiter 14,9, Tiefarbeiter 14,5 und Tabakarbeiter 13,3.

Von den 389755 zum Kriegsdienst eingezogenen Gewerkschaftsmitgliedern sind circa zwei Drittel berheiratet. In unserem Verband ist die Zahl der Verheiraten zur Gesamtzahl der Eingezogenen erheblich über dem Durchschnitt von zwei Dritteln.

Der Verband der Buch- und Steinindustrie e. b. i. l. f. s. a. b. e. i. t. e. i. hat alle Unterstützungen mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Letztere ist in allen Klassen auf die Hälfte der bisherigen Höhe gefürzt. Voraussetzung für den Bezug sind 52 Wochen Mitgliedschaft, doch dürfen die Mitglieder nicht mehr als drei Wochen mit den Beiträgen rückständig sein. Ansiedelte Weibliche erhalten keine Unterstützung. Verheiratete weibliche Mitglieder erhalten nur dann Unterstützung, wenn deren Männer nachweislich auch ohne Beichtätigkeit sind. In Fällen, wo Mann und Frau dem Verband angehören, kann nur ein Teil die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Aus Krisentruhen durch Zuschüsse zu den Unterstützungen nicht gegeben werden. Mitte August waren 3113 Mitglieder arbeitslos. Der Verband zahlt 16000 Mitglieder, darunter mehr als die Hälfte weibliche.

Der Fabrikarbeiterverband hat die Unterstützung in Krankheitsfällen aufgehoben. Bei Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung wie bisher ausbezahlt. Ebenso die Rentenunterstützung. Diese Unterstützungen werden jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, die nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Nachbezahlung der Beiträge ist nach Eintritt des Unterstützungs-falles nicht mehr zulässig. Die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder sollen nur auf Antrag und nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse unterstützt werden. Diese Unterstützung soll in der Regel pro Monat 8 M. für die Ehefrau bestritten, für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. Die Unterstützung kann jedoch verjagt werden, wenn die Familie aus anderen Quellen ein Einkommen bezieht, das zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht. Sie wird einmalig am 1. Oktober angesetzt. Totalzulage: dürfen zu den vom Verbandsvorstand festgestellten Unterstützungsquoten nicht mehr gezahlt werden.

Der Verband der Drucker und Schriftsteller zahlt Erwerbslosenunterstützung nur noch bei ganzlicher Arbeitslosigkeit. Krankheitsunterstützung erhalten nur solche Mitglieder, die keiner Krankenfamilie angehören. Den Familien der eingezogenen Mitglieder kommt Rettung unterrichtung nur vorübergehend bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden. Bei 291 Mitgliedern rechnet der Verband mit 300 Arbeitslosen und 21 Einberufenen (Mitte August).

Der Allgemeine Deutsche Götnerverein hat seine sozialistischen Unterstützungen ebenfalls aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung ist für Verheiratete um ein Drittel, für Ledige um die Hälfte gefürzt, so daß für Ledige jetzt 2,80 bis 7 M. und für Verheiratete 3,85 bis 8,00 M. pro Woche gezahlt werden. Bei 1200 Mitgliedern rechnet der Verband mit 2500 Einberufenen. Die Zahl der Arbeitslosen steht noch nicht fest. Im zweiten Kriegsmonat soll eine Familienunterstützung von 5 bis 6 M. (für jedes Kind 1 M. extra) pro

### Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften.

(Fortsetzung.)

Im Buchbinderverband wird eine Arbeitslosenunterstützung von 1,50 bis 6 M. wöchentlich an Mitglieder mit eigenem Haushalt und von 1,50 bis 5 M. wöchentlich an Mitglieder ohne eigenen Haushalt gezahlt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der Beitragsstufe. Die Arbeitslosenunterstützung wird wie bisher gezahlt, die Hinterbliebenenunterstützung wird um die Hälfte gefürzt, die Umzugsumunterstützung wird von Fall zu Fall vom Verbandsvorstand festgestellt. Kranken-, Streik- und Gewaltregelunterstützungen werden aufgehoben. Die Losalkassenbestände dürfen nicht für Zuschüsse zu den genannten Unterstützungen verwendet, sondern sollen für weitere Unterstützung bereithalten werden. Die Rechte der einberufenen Mitglieder ruhen. Am 29. August hatte der Verband bei 33377 Mitgliedern (darunter 16596 weibliche) 11918 Arbeitslose, einberufen waren 2480.

Der Verband der Buchdrucker erhebt von allen vollbeschäftigte Mitgliedern einen Beitrag von 50 Pf. pro Woche. Von 29. August ab wird die Arbeitslosenunterstützung um 25 Pf. pro Tag, die Ganzzuschüsse werden ebenfalls um 25 Pf. pro Tag gefürzt. Krankenunterstützung wird nur an solche Mitglieder gegeben, die 50 Beiträge geleistet haben; sie erhalten pro Tag 1 M. Die übrigen Unterstützungen werden dem Staat entsprechen weitergezahlt. Eine Unterstützung der Familien-Einberufenen kann nicht erfolgen. Am 15. August waren gemeldet als einberufen 11519, als arbeitslos 14952, als verfüchtig arbeitend 6825, als vollbeschäftigt 23796 Mitglieder. Da der Verband über 68000 Mitglieder zählt, hat ein großer Teil nicht berichtet.



bliebenen von Angehörigen des österreichisch-ungarischen Heeres und der österreichisch-ungarischen Marine, deren Domizil bis zum Ausbruch des Krieges das Deutsche Reich war, sowie denen, die zur Kriegsdienstleistung aufgehoben sind oder freiwillig am Kriege teilnehmen, einen Versicherungsanspruch für den Fall, daß der Tod des versicherten Kriegsteilnehmers während seiner Teilnahme an dem im Jahre 1914 ausgebrochenen Kriege oder innerhalb dreier Monate nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglücks oder Erkrankung eintrete.

### S. 2.

Die Mittel zur Befriedigung dieser Ansprüche werden durch Bareinzahlungen der versicherten Personen aufgebracht. Für jeden Kriegsteilnehmer können bei der „Vollstürzige-Kriegsversicherungskasse“ einmalig oder wiederholt Anteilscheine erworben werden, die auf den Namen des Versicherten laufen und je 5 Pf. kosten. Für einen Kriegsteilnehmer dürfen insgesamt nicht mehr als 20 Anteilscheine gekauft werden.

### S. 3.

Die Versicherung beginnt mit der Leistung der Bareinzahlungen oder mit der Einzahlung bei der Post, sofern die unmittelbare Todesursache des Versicherten bis zu diesem Augenblick noch nicht eingetreten war. Einlagen, die nach Eintreten der unmittelbaren Todesursache geleistet worden sind, berechtigen zu keinem Anspruch und werden zurückgestellt.

Berichtete, welche in der Erwartung zur Kriegsdienstleistung herangezogen zu werden, Anteilscheine erworben haben oder für die Einzahlungen geleistet worden sind, erhalten, wenn sie zur Kriegsdienstleitung nicht herangezogen werden, auf Antrag den eingezahlten Betrag zurück. Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Friedensschluß dem Vorstande der „Vollstürzige“ einzureichen.

### S. 4.

Die Kriegsterbefälle und der „Vollstürzige“ innergültig, spätestens jedoch vier Monate nach Friedensschluß anzuerkennen und durch behördliche Nachweise nachzuweisen. Bei weiteren Unzügen besteht kein Anspruch auf die Leistungen; jedoch sollen nicht ausdrücklich ange meldete Kriegsterbefälle, welche der „Vollstürzige“ innerhalb der genannten Frist auf anderem Wege bekannt geworden sind, als rechtzeitig angemeldet gelten.

Den Verstorbenen werden diejenigen Verbindungen gleichgestellt, welche vier Monate nach Friedensschluß als „Verunreinigte“ in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von den Ansprechenden zu erbringen.

### S. 5.

Der Versicherungsanspruch richtet sich nach der Summe der Gesamteinzahlungen bei Beendigung des Krieges, nach der Anzahl der Verstorbenen und der auf diese geflohenen Anteilscheine. Die Summe der Einzahlungen wird nach dem Kriege im Verhältnis der auf die Verstorbenen ausgeteilten Anteilscheine aufgeteilt.

Die Auszahlung soll spätestens sechs Monate nach Friedensschluß gegen Abgabe der Anteilscheine an diejenigen Personen erfolgen, zu denen Gunten die Versicherung abgeschlossen wurde. Die „Vollstürzige“ ist über weitere Prüfung der Empfangsberechtigung zur Auszahlung an den Inhaber der Anteilscheine bereitgestellt.

Abschlagszahlungen können schon früher geleistet werden.

Die von der „Vollstürzige“ mit unserem Einverständnis eingerichtete Versicherungsmöglichkeit empfehlen wir unseren Organisationen zu recht reicher Benutzung.

Gewerkschaftliche Zentral-, Bezirks- und Kreisverwaltungen, Kollegenkreise einzelner Gewerke können durch Entnahme von Anteilscheinen die Angehörigen infolge des Krieges verstorberner Kollegen in wirtschaftlicher Weise unterstützen. Kontinuarene können die aus ihren Regionen ins Feld gezogenen Angehörigen allein oder in Gemeinschaft mit den Angehörigen versichern; sie können auch unbemittelten Angehörigen die notwendigen Summen zur Rettung von Unterfamilien aus den Rücklagen ihrer Mitglieder zur Verfügung stellen.

Zudem bitten wir unsere Organisationen, die Angehörigen aller nur Krieg teilnehmenden Mitglieder auf die „Vollstürzige-Kriegsversicherungskasse“ aufmerksam zu machen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

### E. Legien.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Gewerkschaften.

H. Kaufmann Dr. Aug. Müller. H. Böttlein.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die neue Reichsschulde — Die erste Rente von 1870, der Belebungstermin, die Rente der Reichs — Vergleich mit der französischen Kriegsversicherung und mit heutigen Auslandsschulden.

Soßt noch niemals hat in der internationalen Wirtschaftsgeschichte eine Rentebezeichnung eine solche Höhe erreicht wie in Deutschland am abdurchsetzen 1. September. Die Regierung hatte eine Milliarde Mark für Schenkungen einzusegnen im fünf Salzbahnsjäsern vom 1. Oktober 1918 ab auszustehen. Für die eigentliche Reichsschulde (bis 1. Oktober 1924 umführbar, das heißt nicht unter 5 Proz. bis dahin vergütbar) war

der Betrag freigeschafft. Am 20. September melde ich das Woffstüdt Telegraphenbüro die Bezeichnung von insgesamt 4,20 Milliarden Mark, abziehen von einigen noch ausstehenden Teilergebnissen, die bei den Poststörungen nicht immer zu rechter Zeit die Centralpläne der Bezeichnung und Berichterstattung erhalten konnten. 1,26 Milliarden entfielen dabei auf die Schenkungen, 2,94 Milliarden auf die Anteile. Da das Bezeichnungsvorformular aber die Bestimmung enthält: „Soweit meine Bezeichnung zur Schenkungswidrigkeit bei der Buchhaltung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schenkungswidrigkeiten auch Reichsanleihe zugeteilt wird“, so fanden wir neben der festgelegten ersten Milliarde für zulaufende Rente aus 3,20 Milliarden dauernder Dreielen. Sicher ein erhebendes Zeichen sowohl der wirtschaftlichen Vollständigkeit wie des unerschütterlichen Vertrauens auf Deutschlands politische Gegenwart und Zukunft.

Im Frühjahr 1870 folgte die Anteileinnahme vieler, dem Kriegsbeginn (15. Juli) und sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie der Glaube an deutsche Erfolge zeigten sich bei diesem ersten Anlauf durchaus nicht in bestem Lichte. Der Norddeutsche Bund föderierte, mit Bezeichnungstermin vom 3. und 4. August, zunächst für Kriegsdauer nur 120 Millionen Taler, gleich 360 Millionen Mark. Die Bezeichnung lautete, wie heute, auf 5 Prozent; die Ausgabe sollte zum Kriege von 88 für das Vierhertausendstel (heute 97,50 oder bei Spette bis zum 15. April 97,30). Obwohl die Preußische Bank, um das Haushalt möglichst abzuschwölken, im letzten Augenblick noch 5 Millionen Taler der Anteile übernahm und die Gemeindeverwaltungen vielfach, wie ja heute auch in die Kreise vorangestellt, die erste Ausgabestellung bei 68 Millionen Taler, gleich 204 Millionen Mark, nur wenig über die Hälfte war gedeckt. Heute ist die Bezeichnung eine so unerwartete Reiche, daß die ursprünglich angeordneten Spartenraten der wirtschaftlichen Bezahlung (40 Proz. des zugewiesenen Betrages am 5. Oktober, 30 Proz. am 26. Oktober, 30 Prozent am 25. November) zum Teil weiter hinausgeschoben werden konnten; nach der ersten Rate von 40 Proz. am 5. Oktober brauchen nur weitere 20 Proz. bis 26. Oktober, 20 Proz. bis 25. November und die restlichen 20 Proz. bis 22. Dezember eintreten zu werden; nur für die Beiträge bis 1000 M. eingeschlossen ist der 5. Oktober der Zahlungstag geblieben.

Die Illustrierte Presse verlangt nun von einem Nachkommen, daß er die Nachfrage bedient, den Regel beziehen und dabei noch 200—250 Tausend Esse ziehen will, eine Leistung, die bei normaler Zeit doch mindestens zwei Mann erfordert. Dabei kostet nur die Siedlung keine Arbeit, sondern kann leicht erledigt werden. Wenn man erwartet, daß die Kollegen diese Dienste erbringen, so kann man ihnen nicht mehr zu tragen, weil voraus auf eine zufällige, gleichmäßige Bewirtschaftung von Angebot und Nachfrage, frei von plötzlichen Störungen der Kriegszwischenfälle und einer abnorm erregten öffentlichen Meinung, noch immer nicht zu hoffen ist, und weil vielleicht gemein meinbare Auspflanzungen nur einen neuen Verd der allzeitigen Bewirtschaftung bilden würden. Andererseits galt es, nicht allzu lange zu zögern, weil später, unter dem Nachhören der großen ersten Siegesentzündung, sehr leicht eine gewisse Stimmenvermehrung eintreten kann, von der abweichen kann. Erst die überauspannen wirtschaftlichen Kräfte ganz abgrenzen.

Nach allen persönlichen Beobachtungen und Berechnungen ist kaum zu bezweifeln, daß die weitesten Kreise ihre Spargelder und kleinen Geldstücke dem Reich noch Möglichkeit zur Bezahlung gewähren. In diesem Sinne handelt es sich in der Presse um eine Volksaktion, wie sie noch niemals vorgekommen ist. Und weiter um einen Triumph jeder wirtschaftlichen Tätigkeit, die aus kleinen Einzelpersonen und Kleinstunternehmern zu entwickeln weiß und die sich gerade in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufzuhörendlich verfestigt hat. Die Bedeutung der deutschen Spartenraten werden auf etwa 18 bis 20 Milliarden begrenzt. Das Vermögen der großen Arbeitnehmerverbände im Jahre 1912 gibt die Aussicht an: für die Staatsversicherung auf 362,4 Millionen Mark, für die Rentenversicherung auf 388,8 Millionen Mark, für die Invaliden- und seit 1912 hinreichendem Erwerb auf 1929 Millionen Mark. Die Lebensversicherungsgesellschaften verfügen über annähernd 5 Milliarden Mark Vermögen. Darauf reihen sich die genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen, die zahllosen anderen freien oder gehobenen Vereinsbildungen. Sie alle haben, soweit der Kriegszeitraum ihre finanziellen Kräfte nicht in anderer Weise erschöpft, der Reichsschulde zu ihrem überzeugenden Erfolg verholfen.

Dieser steht nun am besten vor, wenn man die Gesamtkontrahenten der Bezeichnung mit der eurasischen Kriegserlöhnung vergleicht, die für ihre Zeit des Kriegsreichtums, das ein Großteil nach eingeräumt hätte, zahlte nach seinem Niederlagen von 1570/71 5 Milliarden Mark, d. h. wenig über 4 Milliarden Kriegsfohlen an Deutschland. Dazu kommt noch, daß unsere Erfindung, 301,4 Millionen Renten und rund 200 Millionen artliche Kriegsenfolgen, davon 200 Millionen von Preis. Der Gesamtvertrag stellte sich mit 1459 Millionen Mark, was jedoch 260 Millionen im Sparfond waren, und zwar für die abgetrennten transkontinentalen Erwerbsumen in den fünfzig deutschen Reichslanden geschlossen. Es blieb also rund 1200 Millionen Mark, die allgemein bis zum Jahre 1873 in Leistungen überwiegend in Recht und Wechsel, seitens Frankreichs bestanden wurden. Diese Summe bringt jetzt ein Volk, dessen weniger Kosten in Bargeld oder dem Bargeld rechtlich gleichwertigen orientalischen Zahlungsmitteln auf.

Dass der Ansatz für ein in schweren Nämpfen verwickeltes Gewerbevieren und für eine reine Kriegsrente fast ungünstig höher ist, lehrt ein Vergleich mit anderen Ländern, deren Geldmarkt augenscheinlich nur von den internationalem Wirtschaftsänderungen bestimmt ist. Die Stadt New York hat für Beispielweise gleichzeitige gesetzliche, für die Einlösung fälliger alter Schulden eines neuen Anteiles anzunehmen. Nach anfangs dieses Jahres war es der Stadt gelungen, jonds auf einer Kreditzins-

gründlage zu 102,10 Proz. unterzuholen. Die neuen 100 Millionen Dollar (200 Millionen Mark) vermag New York nur durch ein-, zwei- und dreijährige Zuführung von 60 Proz. Raten zu erzielen (57 Millionen Dollar-Notes mit einjähriger Laufzeit, 18 Millionen mit zwei- und 25 Millionen mit dreijähriger Laufzeit). Die wirtschaftliche Stellung Deutschlands zeigt sich also nach dieser Rüfung als eine hervorragend feste und günstige.

Berlin, 22. September 1914. Max Schippel.  
Rathsherr ist: Nach der als endgültig anzusehenden Feststellung sind gegen innerhalb Milliarden Mark gezeichnet.

### Korrespondenzen.

**Ammeritter.** Die Brauerei Büsch in Ammerberg (Wolfsburg), welche die Organisation seit langem mit allen möglichen Mitteln zu befähigen sucht, glaubte nun durch den Ausbruch des Krieges eine willkommene Gelegenheit gefunden zu haben, um der organisierten Arbeiter zu entledigen und den Tarifvertrag unter das alte Ende zu setzen. Diejenigen Kollegen, welche zum Kriegsdienst einberufen worden waren und wieder zurückkamen, wurden einfach nicht mehr angenommen. Diese Handlungswweise der Brauerei Büsch wurde durch Blätter zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht und hat beim Zivil und Militär helle Entrüstung hervorgerufen. Jetzt erst ist die Brauerei Büsch ein, daß nun auch die Kriegszzeit nicht machen kann, was man will.

Unter Vermittelung des Herrn Gewerbetreibers in Bremen in Edder wurden sofort Verhandlungen gepflogen, mit dem Resultat, daß die Brauerei Büsch alle zum Kriegsdienst eingezogenen und sonst zu Untrech entlassenen Arbeiter wieder einzstellt und dies verpflichtet, den Tarifvertrag richtig einzuhalten.

**Fager.** Die am Sonntag, 27. September, beim Kollegen Bahnhof abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Zukünften, da in unserer Zahlstelle innerhalb der Betriebe herrschte. Wenn auch verkannt wird, daß einzelne Brauereien ihrer sozialen Pflicht nachkommen, so glauben andere wieder, was der jetzigen Situation Kapital thätsigen zu können. In der Brauerei Anderten fasste verlangt man von einem Nachkommen, daß er die Nachfrage bedient, den Regel beziehen und dabei noch 200—250 Tausend Esse ziehen will, eine Leistung, die bei normaler Zeit doch mindestens zwei Mann erfordert. Dabei kostet keine Arbeit, sondern kann leicht erledigt werden. Doch kann man mit dem Nachkommen die Kollegen nicht bezahlen, wenn man erwartet, daß sie mit dem Betriebsumen der Betriebsleiter des Bezirksteigers würde demütig gezeigt werden. Die Brauerei Büsch hat das Geld da haben. Bei der nächsten Zahlung verlangt man das Geld, da wurde den Kollegen erfordert, das Geld gibts jetzt zu Verbrauchen. Große Entlastung in der Verarbeitung. Die Kollegen und der Chef, daß auch sie ihr Geld jetzt verbrauchen können zum Entfernen von Stauben und Kartoffeln genau so wie zu Bettmachen. Die Brauerei Büsch ist in Bremen jetzt auch der Ansicht, daß sie mit den noch verhandelnden Arbeitern noch kommen, was sie will. Hauptsächlich das Betriebsleiter dominiert ihr zu lange und zieht sie auch nicht durch seine Zeit. Dabei geht man noch dazu über, diejenigen Arbeiter, die im Betrieb verkehren, beim Betriebsumen als Dreidreipäper zu bezeichnen. Die Verarmung ist der Ansicht, doch sich die Brauereien darum gewohnt zu haben, die Kollegen die Gehaltsforderungen nicht zu bezahlen, sondern ganz ohne einschneidende Kredite, mit welchen nichts mehr zu leben ist. Das magte einer vernünftigen Geschäftsführung ebenfalls einleuchtet. Schrift Klage geführt wurde über den Direktor des Bürgerlichen Braueries. Ausdrücke, wie immer frei, unbedeutend, Mensch und dort heute an der Versorgung, mir deswegen, weil einer von demselben keine verdienten Betriebsleiter verlangte. Der kommende Bezirksteiger verhöhnte den Kollegen, alles zu tun, damit wir uns in diesen Betrieben wieder verdiente Zustände bekommen. Zur Auflösung hielten Kollege Brüllung einen Vortrag über die jetzige Lage in unserem Betriebe. In der ersten Zeit der Auflösung in unter den organisierten Kollegen der verschiedenen Betriebspunkten eine derartige Spannung entstanden, wie man es nie für möglich halten sollte. Es gab Fachstellen, die ohne weiteres den Verband verlassen wollten. Nur durch das Eintragen des Bezirks wurden die wieder Verhältnisse geöffnet, die heute als erfreulich zu bezeichnen sind. Deshalb ist es nicht aller Kollegen, daß man durch den Tarif eine Hilfe erhält, die durch einen anderen Kollegen wieder geschafft wird. Durch diese und wir in der Lage, den Anstrengungen, die die Zukunft an uns stellen wird, gereinigt zu werden. Ferner teilte Kollege Brüllung mit, daß durch Vereinbarung mit dem Betriebsleiterverband der Tarif bis zum 1. Oktober 1915 Gültigkeit habe. Seine Ausführungen über das Betriebsumene wurden von den Verantwortlichen mit großem Interesse verfolgt, weil viele Kollegen der Ansicht sind, sie hätten bisher die 50—60 % Renten mit besticht bezahlt, um jetzt das Kapital aus der Kasse herauszuholen. Da sind wir alle im Kasten. Wir haben Renten gezahlt, um unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, welche nun in Vater getreuen Mitglieder zu unterstützen. Wenn heute Kollegen sagen, möglichen wir dann unter guten Bedingungen, so auch denen gelingt werden, daß wir nur die Unterstützung geben, wo die Kommission vertragt um diejenigen Familien so zu unterstützen, damit sie keinen Hunger leiden müssen. Es ist auch in verschiedenen Brauereien laut geworden, alle in der Unternehmungsmöglichkeit zu behandeln. Soviel kann es denn wohl nicht geben, daß man keine Leute, die das jahrelang betrieben haben und mit vielen guten Erfahrungen kein Geschäft mehr haben, auch noch zu unterstützen, damit sie uns wieder wiederholen. Die von Bezirk ausgewählter Kreditegeber sollen so gut wie möglich ausgefüllt werden, um festzustellen, wo

